

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl vom
16.03.2021

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Hersina

Erster Beigeordneter

Herr Sascha Rickart

Beigeordnete/r

Herr Hans-Josef Crusius

Herr Boris Bohr

Ratsmitglied

Herr Willi Bütow

Herr Ronald Clemens

Herr Daniele De Fazio

Herr Mattia De Fazio

Frau Helga Dellmuth

Frau Elke Dick

Herr Mathias Gillen

Herr Paul Goldinger

Frau Iris Hersina

Herr Thomas Jung

Herr Gerhard Malinowski

Herr Markus Marhöfer

Herr Manfred Nohr

Herr Karl Pfaff

Herr Prof. Dr. Frank Ulrich Rückert

Frau Sabine Schäfer

Herr Thomas Stutzinger

Herr Frank Thum

Herr Franz Wosnitza

Schriftführer/in

Herr Stephan Bizuga

Abteilung 5

Herr Christopher Bretscher

Werkverwaltung

Herr Paul Armbrust

Personalrat

Herr Personalratsvorsitzender Mathias Martin

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Nicole Haag

Presse

An Rheinpfalz Redaktion

Herr Maue

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied

Herr Jan Bütow

Herr Erich Neu

Frau Anne-Kathrin Thum

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 – TOP 21.2: Der Vorsitzende und 21 Ratsmitglieder

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Ralf Hersina in versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

.Die Mitglieder des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Stadtbürgermeister Ralf Hersina in der Stadthalle der Sickingenstadt Landstuhl versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Seitens der CDU-Fraktion werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:
Zum Tagesordnungspunkt 4.2 soll die Bürgerinitiative „Melkerei“ gehört werden.
Diesem Antrag wird zugestimmt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende, dass als Tagesordnungspunkt der Anträge ab Tagesordnungspunkt 3 bis Tagesordnungspunkt 4.6 an den Anfang verschoben werden, damit die Antragssummen noch in den Haushalt mit einfließen können. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Weitere Änderungen und Ergänzungen werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Haushaltsplan 2021 der Sickingenstadt Landstuhl
Vorlage: LS/126/2021
- 1.1. Forstwirtschaftsplan 2021
Vorlage: LS/115/2021
- 1.2. Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: LS/129/2021
2. Zusatzgutachten -Einbahnstraßenregelung/Kaiserstraße zwischen Rathaus und Pallmann`s-Eck
Vorlage: LS/116/2021
3. Antrag Finanzausweisung für Jugendhaus SPOTS
Vorlage: LS/119/2021
4. Anträge
- 4.1. Antrag der CDU-Fraktion, "Beschaffung und Aufstellung von Spielgeräten für Kinder auf Landstuhler Plätzen"
Vorlage: LS/120/2021
- 4.2. Antrag der CDU-Fraktion, "Durchführung/Vergabe der Planungsleistung Verkehrsberuhigung Zur Melkerei"

Vorlage: LS/121/2021

- 4.3. Antrag der CDU/FWG-Fraktionen, "Kontaktaufnahme mit dem Bezirksverband Pfalz und den Heimatfreunden von Landstuhl bezüglich der Möglichkeit einer Kooperation mit der Stadthalle Landstuhl"
Vorlage: LS/122/2021
- 4.4. Antrag der CDU-Fraktion, "Antrag zum Aufstellen von Hundekotbeutelspender sowie die dazugehörigen Abfalbehälter"
Vorlage: LS/130/2021
- 4.5. Antrag der CDU-Fraktion, "Aufstellen von Mülltonnen und einer Zufahrtsbeschränkung zum Aussichtspunkt an der Gas-Pipeline"
Vorlage: LS/131/2021
- 4.6. Antrag der CDU-Fraktion, "Antrag zur Einrichtung eines Bürgerbusses zwecks Fahrten zwischen Wohnort und Impfzentrum für mobil eingeschränkte Menschen"
Vorlage: LS/132/2021
5. Förderprogramm "Stadtumbau", Jahresförderantrag 2021
Vorlage: LS/124/2021
6. Neufassung der Friedhofssatzung
Vorlage: LS/125/2021
7. Bildung des Kultur- und Vereinsausschuss
Vorlage: LS/123/2021
8. Befestigung der Wege an der Stadtgärtnerei
Vorlage: LS/095/2020
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „DRK“; Beschluss des städtebaulichen Vertrags gem. §§ 11, 12 BauGB
Vorlage: LS/096/2020
10. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "DRK", Landstuhl
Vorlage: LS/104/2021
11. 1. Teiländerung des BPl "Innenstadt-Vergnügungsstätten"; Sickingenstadt Landstuhl nach § 13a BauGB; Fassung des notwendigen Beschlusses zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens
Vorlage: LS/101/2021
12. Erlass einer Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB zum Bebauungsplanverfahren „Innenstadt-Vergnügungsstätten, 1. Teiländerung"
Vorlage: LS/102/2021
13. Dienstleistungs- und Kooperationsvertrag mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe
Vorlage: LS/109/2021
14. Stadtumbau, Umgestaltung Kaiserstraße - Auftragsvergabe von Planungsleistungen
Vorlage: LS/133/2021
15. Einwohnerfragestunde

16. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

16.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

16.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Haushaltsplan 2021 der Sickingenstadt Landstuhl Vorlage: LS/126/2021

Sachverhalt:

Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 18.064.890 € und Aufwendungen in Höhe von 21.977.900 € veranschlagt. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 3.913.010 €. Somit ist der Ergebnishaushalt gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt - 740.940 €.

Zuzüglich der Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 399.200 € verbleibt keine Freie Finanzspitze. Der Finanzhaushalt ist demnach gemäß § 18 GemHVO ebenfalls nicht ausgeglichen.

Bei den Investitionen sind im Finanzhaushalt Einzahlungen in Höhe von 1.090.700 € und Auszahlungen in Höhe von 4.972.070 € veranschlagt. Saldiert verbleiben -3.881.370 Euro zu finanzierender Investitionsaufwand. Die Finanzierung der Investitionen (abzüglich der Warenvorräte der Stadtgärtnerei 75.000 Euro) ist durch die Aufnahme von Krediten vorgesehen, die Eigenanteile der Maßnahmen im Programm Stadtumbau (STU) "Innenstadt Landstuhl" (Umgestaltung Kaiserstraße 60.000 Euro, Neugestaltung Adolph-Kolping-Platz 59.000 Euro, Förderung privater Sanierungsmaßnahmen 4.000 Euro) sollen jedoch vereinbarungsgemäß durch Vermögensveräußerungserlöse oder anderweitig finanziert werden. Auch der Erwerb von Baugrundstücken für das Neubaugebiet „Rothenborn“ (1.565.610 Euro) wird nicht über einen Investitionskredit bestritten. Dieser wird aufgrund der kurzfristigen und gewinnbringenden Weiterveräußerung über einen Liquiditätskredit finanziert.

Verpflichtungsermächtigungen für voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen sind in Höhe von 2.950.000 Euro für das Investitionsvorhaben Umgestaltung Kaiserstraße vorgesehen.

Die Kreisumlage wird mit einem Umlagesatz von 42,25 % (Vorjahr 42,25 %) und die Verbandsgemeindeumlage mit 43,7 % (Vorjahr 43,7 %) berücksichtigt.

Die geplante Nettoneuverschuldung beträgt 4.622.310 € und errechnet sich aus der Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 2.117.760 €, abzüglich Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 399.200 €, zuzüglich der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 2.903.750 €.

Der Schuldenstand der Investitionskredite beträgt zum 31.12.2020 4.730.508,48 €. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung bei 8.516 Einwohnern von 555,48 € (Vorjahr 600,25 €).

Der Schuldenstand der Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2020 8.315.490,20 €.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge darüber beraten und dem Stadtrat eine Empfehlung aussprechen.

Der Stadtrat möge über den Haushaltsplan 2021 mit allen Anlagen beschließen.

Beratung und Beschlussfassung

Nachdem die Haushaltsreden des Stadtbürgermeisters, CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion sowie der FWG-Fraktion gehalten waren, wurde über die Anträge der CDU sowie der FWG beschlossen. Demnach werden für den Haushalt 2021 noch folgende Positionen eingefügt:

Anträge der CDU-Fraktion:

Erhöhung Vereinszuschüsse um 7.500,00 € auf 17.500,00 €, einstimmig beschlossen

Umbau Von-Richthofen-Str.

Zu einem Jugendtreff 250.000,00 € einstimmig beschlossen

Realisierung Bolzplatz 150.000,00 € bereits im HH-Plan enthalten

Rampenbau an Treppen 15.000,00 € einstimmig beschlossen

Anträge der FWG-Fraktion:

Seniorenbetreuung 20.000,00 € einstimmig beschlossen

Reduzierung Kosten

Gebäudeunterhaltung Stadthalle -35.000,00 € mehrheitlich abgelehnt

Kürzung bei Stadtgärtnerei -100.000,00 € mehrheitlich abgelehnt.

Nachdem die Tischvorlage besprochen wurde, wurde der Haushalt einstimmig durch den Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl mit seinen einzelnen Bestandteilen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 1.1 Forstwirtschaftsplan 2021 Vorlage: LS/115/2021

Sachverhalt:

Der Forstwirtschaftsplan 2021 sieht Einnahmen in Höhe von 18.803,00- Euro und Ausgaben in Höhe von 19.425,00 Euro vor. Demnach errechnet sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 622 Euro.

Eine detaillierte Übersicht der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich aus dem beigefügten Forstwirtschaftsplan.

Ein Vertreter des Forstamtes wird den Plan in der Sitzung des **Hauptausschusses** vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl die Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2021 empfehlen.
Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 einstimmig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 1.2 Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: LS/129/2021**

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2021 für die Stadtwerke (Betriebszweige Gas und Fernwärme) ist im Entwurf erstellt und als Anlage beigelegt.

Die Erfolgspläne schließen mit einem Gewinn von insgesamt 356.900 € ab (Gewinn Gaswerk: 310.200 €, Gewinn Fernwärme: 46.700 €).

Dem Wirtschaftsplan Gasversorgung sind die seit 01.01.2015 geltenden Gaspreise für die Grundversorgung und die Sondertarife, die zum 01.09.2016 eingeführt wurden, zugrunde gelegt.

Konzessionsabgaben sind wie folgt veranschlagt:

Gaswerk	140.000 €
Fernwärme	40.000 €

Investitionen im Gasbereich sind in Höhe von insgesamt 2.930.000 € geplant.

Hierfür ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.136.400,00 Euro vorgesehen. Darüber hinaus soll zur Liquiditätssicherung ein Kassenkreditrahmen von 5.000.000,00 Euro festgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung schlägt vor, den Wirtschaftsplan 2021 dem Stadtrat als Beschlussempfehlung zu unterbreiten.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt den Wirtschaftsplan der Stadtwerke einstimmig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 2 Zusatzgutachten -Einbahnstraßenregelung/Kaiserstraße zwischen Rathaus und Pallmann`s-Eck
Vorlage: LS/116/2021**

Sachverhalt:

Die Firma R+T Verkehrsplanung hat die Anregung, die Kaiserstraße von der Ludwigstraße bis Hauptstraße als Einbahnstraße von Ost nach West einzurichten untersucht und mit Stellungnahme vom 13.01.2021 bewertet.

Die Stellungnahme des Ingenieurbüros ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss möge darüber beraten und einen Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat fassen.

Der Stadtrat möge darüber einen Beschluss fassen.

Beratung und Beschlussfassung:

Nach kontroverser Diskussion wird entgegen des Gutachtens der Firma R + T Verkehrsplanung entschieden und die Einbahnregelung soll weiterhin eingerichtet werden.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt somit mehrheitlich, dass das Gutachten keine Berücksichtigung findet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja 15 Nein 4 Enth. 2 Befangen 0

**TOP 3 Antrag Finanzausweisung für Jugendhaus SPOTS
Vorlage: LS/119/2021**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge hierüber beraten und dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl eine entsprechende Empfehlung geben.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge dem Empfehlungsbeschluss des Hauptausschusses folgen.

Beratung und Beschlussfassung:

Nachdem sich das Gremium darüber beraten hat wird für den Zuschussantrag vorsorglich 15.000,00 EUR in den Haushalt mit eingestellt. Weiterhin wird der Antrag mehrheitlich zurückgestellt, da der Nachweis von Haus SPOTS noch zu erbringen ist.

zurückgestellt Ja 20 Nein 1 Enth. 1 Befangen 0

TOP 4 Anträge

TOP 4.1 Antrag der CDU-Fraktion, "Beschaffung und Aufstellung von Spielgeräten für Kinder auf Landstuhler Plätzen"
Vorlage: LS/120/2021

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.01.2021 stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:
„Beschaffung und Aufstellung von Spielgeräten für Kinder auf Landstuhl Plätzen“.

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl möge über den Antrag befinden und dem Stadtrat entsprechend empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge über den Antrag beraten und beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Nachdem die CDU-Fraktion Ihren Antrag dem Stadtrat vorgetragen hat wird einstimmig beschlossen in der Haushaltsplanung ein Betrag in Höhe von 20.000,00 EUR für Beschaffung von Spielgeräten einzuplanen. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4.2 Antrag der CDU-Fraktion, "Durchführung/Vergabe der Planungsleistung Verkehrsberuhigung Zur Melkerei"
Vorlage: LS/121/2021

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.01.2021 stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:
„Durchführung/Vergabe der Planungsleistung Verkehrsberuhigung Zur Melkerei“.

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl möge über den Antrag befinden und dem Stadtrat entsprechend empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge über den Antrag beraten und beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Für diesen Tagesordnungspunkt wird das Wort an die Bürgerinitiative „Melkerei“ vertreten durch Herrn Wolfram Müller das Wort. Diese gab bekannt, dass Sie bezüglich der Verkehrsberuhigung insgesamt 92 Unterschriften der Anwohner gesammelt hätten. Diese Unterschriftenliste sowie den Vortrag werden dem Vorsitzenden übergeben.

Danach wird das Wort an die CDU-Fraktion übergeben die Ihren Antrag vorträgt. Weiterhin wird beantragt, dass 100.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2021 zur Verkehrsberuhigung auf der Melkerei eingeplant werden. Diesem Antrag wird einstimmig durch den Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

- TOP 4.3 Antrag der CDU/FWG-Fraktionen, "Kontaktaufnahme mit dem Bezirksverband Pfalz und den Heimatfreunden von Landstuhl bezüglich der Möglichkeit einer Kooperation mit der Stadthalle Landstuhl"**
Vorlage: LS/122/2021

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.02.2021 stellen die CDU/FWG-Fraktionen folgenden Antrag:

„Kontaktaufnahme mit dem Bezirksverband Pfalz und den Heimatfreunden von Landstuhl. Die Kontaktaufnahme soll die Möglichkeiten einer Kooperation zwischen Stadthalle Landstuhl und den Heimatfreunden sowie dem Pfalztheater dienen“.

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl möge über den Antrag befinden und dem Stadtrat entsprechend empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge über den Antrag beraten und beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bereits eine Kontaktaufnahme mit den Heimatfreunden der Sickingenstadt Landstuhl und dem Bezirksverband Pfalz gegeben hat. Die Heimatfreunde haben zum jetzigen Zeitpunkt die Kooperation abgelehnt. Mit dem Bezirksverband wurde bereits eine Telefonkonferenz abgehalten und weitere Treffen werden in naher Zukunft folgen.

Der Antrag wurde seitens des Gremiums einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

- TOP 4.4 Antrag der CDU-Fraktion, "Antrag zum Aufstellen von Hundekotbeutelspender sowie die dazugehörigen Abfalbehälter"**
Vorlage: LS/130/2021

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.03.2021 stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:
„Antrag zum Aufstellen von Hundekotbeutelspender sowie die dazugehörigen Abfallbehälter“.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge über den Antrag beraten und beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Nachdem der Antrag durch die CDU-Fraktion vorgestellt wurde, werden im Haushaltsplan für 2021 15.000,00 EUR für die Aufstellung von Hundekotbeutelspender sowie der dazugehörigen Abfallbehälter eingeplant. Dieser Beschluss wurde seitens des Stadtrates einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enth. 1 Befangen 0

- TOP 4.5 Antrag der CDU-Fraktion, "Aufstellen von Mülltonnen und einer Zufahrtsbeschränkung zum Aussichtspunkt an der Gas-Pipeline"**
Vorlage: LS/131/2021

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.03.2021 stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:
„Aufstellen von Mülltonnen und einer Zufahrtsbeschränkung zum Aussichtspunkt an der Gas-Pipeline“.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge über den Antrag beraten und beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Wie der Vorsitzende über die Vorstellung und Erläuterungen des Forstes aus dem Hauptausschuss berichtet, wird der Antrag bereits durch den Forst verfolgt.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

- TOP 4.6 Antrag der CDU-Fraktion, "Antrag zur Einrichtung eines Bürgerbusses zwecks Fahrten zwischen Wohnort und Impfzentrum für mobil einge-**

schränkte Menschen"
Vorlage: LS/132/2021

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.02.2021 (postalischer Eingang 03.03.2020) stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

„Antrag zur Einrichtung eines Bürgerbusses zwecks Fahrten zwischen Wohnort und Impfzentrum für mobil eingeschränkte Menschen“.

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge über den Antrag beraten und beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende berichtet dem Gremium, dass bereits ein Bürgerbus mit 2 ehrenamtlichen Fahrern in Landstuhl im Einsatz ist. Der Bus wird der Stadt Landstuhl durch die Ortsgemeinde Linden zur freien Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 5 Förderprogramm "Stadtumbau", Jahresförderantrag 2021
Vorlage: LS/124/2021

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau“ ist der jährliche Jahresförderantrag zu stellen.

Für das Programmjahr 2021 ist es vorgesehen, der Sickingenstadt Landstuhl Zuwendungsmittel in Höhe von 475.000,00 Euro bereitzustellen. Hinzu kommt der städtische Eigenanteil in Höhe von 118.750,00 Euro (20 %), sodass insgesamt ein Betrag in Höhe von 593.750,00,- Euro für das Programmjahr 2021 zur Verfügung steht.

Die Förderquote für öffentliche Maßnahmen beträgt ab dem Programmjahr 2020 80 %.

Es ist vorgesehen folgende Ansätze in den Jahresantrag 2021 aufzunehmen:

- Öffentlichkeitsarbeit	5.000,-
- Citymanager	15.000,-
- Sanierungsbüro	30.000,-
- Umgestaltung Adolf-Kolping-Platz	295.000,-
- Ausbau Kaiserstraße (Planung)	222.750,-
- Private Maßnahmen	80.000,-
Gesamt:	647.750,-

Als Einnahme sind 54.000,- Euro aus den Ausbaubeiträgen vorgesehen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der jährliche Förderantrag wird durch das Gremium zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**TOP 6 Neufassung der Friedhofssatzung
Vorlage: LS/125/2021**

Sachverhalt:

Die aktuelle Friedhofssatzung der Sickingenstadt Landstuhl vom 15.03.2018 muss aufgrund verschiedener Änderungen sowie der im Januar 2020 veröffentlichten Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes, neu gefasst werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Ein Satzungsentwurf auf Grundlage der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes vom Januar 2020 und der Berücksichtigung des § 2 Abs. (3), des § 14 Abs. (13), des § 15 Abs. (3), des § 20 Abs. (4) g. sowie des § 20a liegt dieser Beratungsvorlage als Anlage bei.

Die Änderungen sind farblich markiert.

Beratung und Beschlussfassung:

Da in den gesendeten Sitzungsunterlagen die Änderungen nicht farblich hinterlegt wurden wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig zurückgestellt.

zurückgestellt

**TOP 7 Bildung des Kultur- und Vereinsausschuss
Vorlage: LS/123/2021**

Sachverhalt:

Der Kultur- und Vereinsausschuss des am 26. Mai 2019 neu gewählten Stadtrates ist durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Sickingenstadt Landstuhl vom 17.11.2020, in Kraft getreten am 16.12.2020, auf 14 Mitglieder und Stellvertreter aufgestockt worden.

Die Mitglieder des Ausschusses werden aus der Mitte des Stadtrates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Sickingenstadt Landstuhl gebildet. Für den Kultur- und Vereinsausschuss müssen mindestens 8 Ratsmitglieder und Stellvertreter genannt werden.

Das Verfahren zur Wahl der Ausschüsse ist in der GemO abschließend geregelt. Nach den Bestimmungen der GemO werden die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter aufgrund von Wahlvorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Die Einbringung eines gemeinsamen (zusammengefassten) Wahlvorschlags aller politischen Gruppen ist möglich. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so ist hierüber abzustimmen.

Die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Für die Wahl gelten ebenso die Vorschriften des § 40 GemO.

Nach dem anzuwendenden Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte-Lague/Schepers) ergeben sich demnach für die Ausschüsse, die mit 14 Mitgliedern besetzt sind, folgende Berechnung:

24 Sitze im Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl

14 zu vergebende Sitze im Ausschuss

Berechnung der Sitzverteilung:

Die SPD erhält 4 Sitze
Die CDU erhält 7 Sitze
Die FWG erhält 2 Sitze
Die LINKE erhält 1 Sitz.

Folgende Mitglieder werden seitens der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppierungen genannt:

Kultur- und Vereinsausschuss	
Mitglied	Vertreter
Malinowski, Gerhard / CDU	Marhöfer, Markus / CDU
Stutzinger, Thomas / CDU	Gillen, Markus / CDU
Rückert, Frank / CDU	Dick, Elke / CDU
De Fazio, Mattia / CDU	Jung, Thomas / CDU
Nußbaum, Brigitte / SB CDU	Kahlert, Günther / SB CDU
De Fazio, Daniele / CDU	Goldingen, Paul / CDU
Walle, Silke / SB CDU	Rogers-Walter, Jennifer / SB CDU
Thum, Anne Kathrin / SPD	Hersina, Iris / SPD
Clemens, Ronald / SPD	Nohr, Manfred / SPD
Neu, Erich / SPD	Bütow, Jan / SPD
Becker, Kati / SB SPD	Frosch, Sandra / SB SPD
Emrich, Max / SB FWG	Rossel, Lucas / SB FWG
Wosnitza, Franz / FWG	Pfaff, Karl / FWG
Schäfer, Sabine / Parteilos	Hirschberger-Nickel, Peter / SB Di

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Kultur- und Vereinsausschuss wie oben angeführt wählen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Kultur- und Vereinsausschuss wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen

einstimmig gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 8 Befestigung der Wege an der Stadtgärtnerei
Vorlage: LS/095/2020**

Sachverhalt:

Die Wege rund um das Gewächshaus der Stadtgärtnerei sind zurzeit mit einer Brechsanddecke angelegt. Bei der alljährlichen sicherheitstechnischen Begehung wurde der Zustand der Wege bemängelt und es müssen dringend Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden. Da allerdings viele Arbeitsabläufe vor Ort die Nutzung von Rollcontainern und des Palettenhubwagens notwendig machen, ist beabsichtigt, die Wege in Asphaltbauweise neu herzustellen, anstatt die vorhandene Befestigung mit Brechsand auszubessern. Hintergrund ist der momentan deutlich erhöhte Arbeitsaufwand, da die Rollen an den Containern als auch am Palettenhubwagen sich auf der vorhandenen Oberfläche sehr schlecht bewegen lassen. So müssen z.B. Warenlieferungen zuerst auf Schubkarren umgeladen werden, bevor sie dann in den Hallen wieder auf Platten aufgesetzt und dort zu ihrem Bestimmungsort transportiert werden können. Die Gesamtfläche der Wege beträgt ca. 500m². Die Befestigung soll in einer Asphalttragdeckschicht ausgeführt werden. Diese Variante wird im Wirtschaftswegebau durchgeführt und hat sich dort gut bewährt. Entlang der Wege ist Vorgesehen, ein Grünstreifen zum Gewächshaus hin für Bepflanzungen anzulegen, außer im Einfahrtsbereich der Tore.

Es wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, die für die Sickingenstadt Landstuhl schon öfters Asphaltarbeiten durchgeführt haben. Davon haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlich günstigste Angebot kam von der Firma Höfli im Wert von 30.340,24 Euro brutto.

Beschlussvorschlag:

Die Bauabteilung empfiehlt, die Auftragsvergabe wie vorgenannt zum Preis von brutto 30.340,24 Euro zu vergeben.

Das Gremium möge hierüber beraten und beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt einstimmig die Auftragsvergabe wie vorgenannt zum Preis von brutto 30.340,24 EUR zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „DRK“; Beschluss des städtebaulichen Vertrags gem. §§ 11, 12 BauGB

Sachverhalt:

Im östlichen Stadtgebiet befindet sich am Kreisverkehrsplatz Bahnstraße / Kaiserstraße das Gelände des Busunternehmers Imfeld. Auf der südwestlichsten Parzelle soll eine Anlage des DRK für ein betreibergeführtes Pflege- und zweckgebundenes Seniorenwohnen realisiert werden. Planungsrecht soll aufgrund der vielfältigen angedachten Nutzungen in Form eines Vorhabenbezogener Bebauungsplanes (VBPI) geschaffen werden, wobei hierdurch der bestehende Bebauungsplan „Nahversorgung Landstuhl-Ost- 1. Änderung“ überlagert wird. Der Investor trägt sämtliche Verfahrens- und Projektkosten, der Sickingenstadt Landstuhl entstehen keinerlei Unkosten.

Zur Regelung des Verfahrens sowie der gegenseitigen Rechte und Pflichten ist **vor** Beginn des Bebauungsplanverfahrens der Abschluss eines „Städtebaulichen Vertrages“ gem. den §§ 11, 12 BauGB zwischen den Vertragspartnern Sickingenstadt Landstuhl als Träger der Planungshoheit sowie der Imfeld Projekt GmbH & Co KG als Investor erforderlich. In diesem Fall handelt es sich um einen 1. Nachtrag zum bereits existierenden „Städtebaulichen Vertrag - Nahversorgung Landstuhl-Ost“.

Der in der Anlage beigefügte Vertrag wurde im Vorfeld mit dem Investor abgestimmt und von diesem im Original bereits unterzeichnet. Nach entsprechendem Stadtratsbeschluss kann der 1. Stadtbeigeordnete Herr Rickert diesen abschließend rechtsverbindlich gegenzeichnen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Hauptausschuss möge für den Stadtrat einen Empfehlungsbeschluss für den Abschluss des beigefügten „Städtebaulichen Vertrages“ fassen.
- 2.) Der Stadtrat möge auf Grundlage des Empfehlungsbeschlusses den Abschluss des „Städtebaulichen Vertrages“ beschließen

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt des Abschluss des „Städtebaulichen Vertrages“ einstimmig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 10 Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "DRK", Landstuhl
Vorlage: LS/104/2021**

Sachverhalt:

Im östlichen Stadtgebiet befindet sich am Kreisverkehrsplatz Bahnstraße / Kaiserstraße das Gelände des Busunternehmers Imfeld. Auf der südwestlichsten Parzelle soll eine Anlage des DRK für ein betreibergeführtes Pflege- und zweckgebundenes Seniorenwohnen realisiert werden. Planungsrecht soll aufgrund der vielfältigen angedachten Nutzungen in Form eines Vorhabenbezogener Bebauungsplanes (VBPI) geschaffen werden, wobei hierdurch der bestehende Bebauungsplan „Nahversorgung Landstuhl-Ost- 1. Änderung“ überlagert wird.

Die Imfeld Projekt GmbH und Co.KG (Vorhabenträger) hat mit Schreiben vom 11.12.2020 formal den Antrag gemäß § 12 Abs. 2 BauGB auf Aufstellung eines **Vorhabenbezogenen Bebauungsplans** (VBPI) gestellt.

Der Abschluss des für die Durchführung des Vorhabens notwendigen **Durchführungsvertrags** war bereits Beratungsgegenstand der heutigen Sitzung.

Der Vorhabenträger hat mit sämtlichen Planungsleistungen für die Erstellung des VBPI das Planungsbüro **IGR**, mit Sitz in Rockenhausen, beauftragt und wird selbstverständlich alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten tragen. Die Unterlagen des Vorhaben- und Erschließungsplans wurden von der Firma FS Projektbau GmbH, mit Sitz in Oberkirch erstellt, die für den Vorhabenträger die planerischen und architektonischen Leistungen übernimmt. Auch hierfür entstehen der Sickingenstadt Landstuhl keinerlei Kosten.

Auf die Stadt Landstuhl kommen insofern keinerlei Kosten zu!

Abgestimmt und vorgelegt wurden folgende Unterlagen, die in der Anlage beige-fügt sind:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Vorhaben und Erschließungsplan
- Textliche Festsetzungen incl. 3 Anhänge
- Begründung

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, wobei in Verbindung mit § 13 BauGB das vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommt. Wesentliche Vorteile hierbei sind, dass die Aufstellung zulässigerweise ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und Erstellung eines Umweltberichts (§ 2a BauGB) erfolgt und nur eine einstufige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) notwendig ist.

IGR soll gemäß § 4b BauGB als „Dritter“ zulässigerweise auch die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB übernehmen.

Dies umfasst im Wesentlichen die gesamte Behörden- und Trägerbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB), sprich die Erarbeitung und das Verschicken der Anschreiben, die Auswertung der Stellungnahmen sowie die Vorbereitung der Abwägung für eine Beschlussfassung in den Gremien).

Darüber hinaus erforderlich ist auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wobei die entsprechenden Unterlagen - nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl - für die Dauer von mindestens einem (1) Monat zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt werden.

Es gelten die gemeinsamen Verfahrensvorschriften zur Beteiligung nach § 4a BauGB.

Beschlussvorschlag:

Zusammengefasst empfiehlt die Verwaltung der Stadt Landstuhl die Fassung folgender Beschlüsse:

1. Die Aufstellung des **Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „DRK“**.

Landstuhl wird entsprechend den Entwurfsunterlagen beschlossen (§§ 2, 2a BauGB - Aufstellungsbeschluss).

2. Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 BauGB beschleunigt, d. h. im sogenannten vereinfachten Verfahren, zulässigerweise ohne die Durchführung einer Umweltprüfung bzw. die Aufstellung eines Umweltberichtes.
3. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§§ 13a Abs. 2, 13 Abs. 2) wird zulässigerweise von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange) im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Es erfolgt lediglich jeweils eine einstufige Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange, wobei die Auslegungsdauer der Unterlagen sowie die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen gleichermaßen 1 Monat beträgt (3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a BauGB).
4. Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a wird auf das Büro *IGR* als sogenannten „Dritten“ übertragen (§ 4b BauGB).

Der Hauptausschuss möge vorberaten und für die abschließende Beschlussfassung im Stadtrat entsprechende Empfehlungsbeschlüsse fassen.

Der Stadtrat möge auf der Grundlage der Empfehlungen des Hauptausschusses die abschließenden Beschlüsse fassen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl fasst die oben zusammen gefasste Beschlüsse wie folgt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „DRK“ Landstuhl wird entsprechend den Entwurfsunterlagen einstimmig beschlossen.
2. Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens, dass dieser gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 BauGB beschleunigt erfolgt, d. h. im sogenannten vereinfachten Verfahren, zulässigerweise ohne die Durchführung einer Umweltprüfung bzw. die Aufstellung eines Umweltberichtes, wird einstimmig beschlossen.
3. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§§ 13a Abs. 2, 13 Abs. 2) wird zulässigerweise von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange) im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Es erfolgt lediglich jeweils eine einstufige Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange, wobei die Auslegungsdauer der Unterlagen sowie die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen gleichermaßen 1 Monat beträgt (3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a BauGB). Diese Vorgehensweise wird einstimmig beschlossen.
4. Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a wird auf das Büro *IGR* als sogenannten „Dritten“ übertragen (§ 4b BauGB). Diese Übertragung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 11 1. Teiländerung des BPI "Innenstadt-Vergnügungsstätten"; Sickingenstadt Landstuhl nach § 13a BauGB; Fassung des notwendigen Beschlusses zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens
Vorlage: LS/101/2021**

Sachverhalt:

Die Sickingenstadt Landstuhl hat, um die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten zu regeln, für den Bereich der Innenstadt im Jahre 1993 den BPI „Innenstadt-Vergnügungsstätten“ aufgestellt. Der BPI regelt ausschließlich die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes soll verhindert werden, dass durch die Vergnügungsstätten andere, die der Erfüllung der Funktion der Stadt als Mittelzentrum dienende Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe verdrängt werden. Die Attraktivität und das geschäftliche Niveau der Kernstadt soll erhalten bleiben. Um die Nutzung als Vergnügungsstätte nicht ganz aus dem Stadtbild zu verdrängen, werden im Innenstadtbereich im Bereich der Bahnstraße, Ecke Eisenbahnstraße Vergnügungsstätten als Nutzung zugelassen.

Aus städtebaulichen Gründen sollte der Bereich jedoch erneut untersucht und an die aktuellen städtebaulichen Entwicklungen angepasst werden.

Nachfolgend vereinfacht zusammengefasst die vorgesehene Änderung:

- Anpassung der Ausweisung von Vergnügungsstätten an die aktuelle städtebauliche Entwicklung

Der räumliche Geltungsbereich des BPI kann der beigelegten Planzeichnung entnommen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, wobei in Verbindung mit § 13 BauGB das vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommt. Wesentliche Vorteile hierbei sind, dass die Aufstellung zulässigerweise ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und Erstellung eines Umweltberichts (§ 2a BauGB) erfolgt und nur eine einstufige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) notwendig ist.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge über die Angelegenheit beraten und dem Stadtrat die Fassung des folgenden Beschlusses empfehlen:

Die Durchführung der 1. Teiländerung zum Bebauungsplan „Innenstadt – Vergnügungsstätten“ wird beschlossen.
(Aufstellungsbeschluss §§ 2, 2a BauGB).

Der Stadtrat möge abschließend beraten und entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt einstimmig die Durchführung der 1. Teiländerung zum Bebauungsplan „Innenstadt – Vergnügungsstätten“ (Aufstellungsbeschluss §§ 2, 2a BauGB).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 12 Erlass einer Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB zum Bebauungsplanverfahren „Innenstadt-Vergnügungsstätten, 1. Teiländerung“
Vorlage: LS/102/2021**

Sachverhalt:

Die Sickingenstadt Landstuhl hat in der heutigen Sitzung die Durchführung einer 1. Teiländerung zum Bebauungsplan „Innenstadt-Vergnügungsstätten“ beschlossen.

Zur Sicherung der Planung sollte die Sickingenstadt Landstuhl für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes „Innenstadt-Vergnügungsstätten, 1. Teiländerung“ nach § 14 BauGB eine Veränderungssperre erlassen.

Die Satzung zur Veränderungssperre nach § 16 I BauGB ist in der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl empfiehlt dem Stadtrat die Fassung des folgenden Beschlusses:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt wie folgt:

Die Sickingenstadt Landstuhl erlässt für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes „Innenstadt-Vergnügungsstätten, 1. Teiländerung“ eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB und beschließt hierzu die in der Anlage beigelegte Satzung nach § 16 I BauGB.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl erlässt einstimmig für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes „Innenstadt-Vergnügungsstätten, 1. Teiländerung“ eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB und beschließt hierzu die in der Anlage beigelegte Satzung nach § 16 I BauGB einstimmig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 13 Dienstleistungs- und Kooperationsvertrag mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe
Vorlage: LS/109/2021**

Sachverhalt:

Die Sickingenstadt Landstuhl hat im Jahr 1992 einen Pachtvertrag mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) zur Nutzung der Burg geschlossen.

Im weiteren Verlauf wurde am 16.10.2019 ein Durchführungsvertrag zur Inwertsetzung der Burg Nanstein im Rahmen des Leaderprojekts mit der GDKE abgeschlossen.

U.a. hierzu ist es erforderlich den aus dem Jahr 1992 bestehen Pachtvertrag neu zu fassen und für eine Laufzeit von mindestens 12 Jahren abzuschließen.

Für den nun vorliegenden Pachtvertrag ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorgesehen.

Als Anlage ist der neue Dienstleistungs- und Kooperationsvertrag beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl möge dem Stadtrat den Abschluss des Dienstleistungs- und Kooperationsvertrages empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Abschluss des Dienstleistungs- und Kooperationsvertrag beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt mehrheitlich den Abschluss des Dienstleistungs- und Kooperationsvertrages.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 3 Enth. 1
Befangen 0**

**TOP 14 Stadtumbau, Umgestaltung Kaiserstraße - Auftragsvergabe von Planungsleistungen
Vorlage: LS/133/2021**

Sachverhalt:

Im Rahmen der übergeordneten Maßnahme „Stadtumbau Landstuhl“ soll die Kaiserstraße umgestaltet werden.

Als Grundlage für eine Umsetzung in zwei Bauabschnitten muss ein ganzheitliches Planungskonzept für den Umbau und die Neugestaltung entwickelt werden. Zur Einholung von Angeboten für die notwendigen Planungsleistungen wurde durch die WPW GmbH ein mehrstufiges EU-weites Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) durchgeführt.

Zum Abschluss des Verfahrens fanden am 10.02.2021 die Verhandlungsgespräche in der Stadthalle statt, in Folge derer die beteiligten Planungsbüros zum 16.02.2021 ihre finalen Angebote abgaben.

Nach Prüfung, Aufklärung und Wertung aller Angebote hat die OBERMEYER INFRASTRUKTUR GmbH & Co. KG aus Kaiserslautern das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Das Unternehmen scheint wirtschaftlich, fachlich und personell geeignet, die Planungsleistungen für Verkehrsanlagen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Kaiserstraße fach- und termingerecht zu erbringen.

Das vorläufige Honorar beträgt 281.903,28 € (brutto) inklusive Nebenkosten (Honorarangebot ohne zu wertende Stundensätze). Es basiert auf den vorläufigen anrechenbaren Kosten. Der endgültige Honorarwert wird sich aus den anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung nach Abschluss der Leistungsphase 3 ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag über die Planungsleistungen zur Umgestaltung der Kaiserstraße wird an die OBERMEYER INFRASTRUKTUR GmbH & Co. KG aus Kaiserslautern gemäß Angebot vom 15.02.2021 zu einem vorläufigen Honorar von 281.903,28 (brutto) vergeben.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt einstimmig den Auftrag über die Planungsleistungen zur Umgestaltung der Kaiserstraße an die Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG aus Kaiserslautern gemäß Angebot vom 15.02.2021 zu einem vorläufigen Honorar von 281.903,28 EUR (Brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 15 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 16 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen**TOP 16.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)**

Folgende Anfragen wurden seitens des Gremiums gestellt:

- * die Beleuchtung an der Kapelle sei defekt, dies müsste überprüft werden
- * die Mülleimer am Bismarksturm müssten öfters geleert werden bzw. die Größe des Mülleimers müsste überprüft werden
- * die Marienfigur in der Kappel auf der Atzel sei defekt bzw. das Holz ist gesprungen. Hier müsste geklärt werden, wer für die Instandsetzung verantwortlich ist
- * bei der Vereinsförderung müsste nochmals der Höchstsatz der Förderung geklärt werden
- * an den Schriftführer ist herangetragen worden, dass bezüglich der digitalen Ratsarbeit die WLAN Zugänge in der Stadthalle/Zehntenscheune sowie dem Rathaus zur Verfügung gestellt werden sollen.

TOP 16.2 Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl berichtet über die November- und die Dezemberhilfe für die Stadthalle der Sickingenstadt Landstuhl und teilt mit, dass ein Betrag für Dezember in Höhe von 21.708,40 EUR gewährt wird.

Weiterhin gab er bekannt, dass der Eichenprozessionsspinner wieder in Landstuhl an den Bäumen gesichtet wurde und Gegenmaßnahmen bereits geplant sind.

Er gibt Bericht bezüglich der Vergütung seiner Nebentätigkeiten und Ehrenämter. Nebentätigkeiten werden nicht ausgeführt. Für die Ehrenämter erhält der Vorsitzende von den Sitzungen der Sparkasse Kaiserslautern 8.444,00 EUR jährlich, von den Sitzungen der Kreisverwaltung Kaiserslautern 1.568,60 EUR jährlich und von den Sitzungen der Verbandsgemeinde Landstuhl 930,00 EUR jährlich.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:35 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Ralf Hersina

Vorsitzender

Stephan Bizuga

Schriftführer/in